AUSSCHREIBUNG ZUM 55. NATIONALEN AUTOMOBIL SLALOM VON BIÈRE

30 April und 1er Mai 2022 Schweizer Slalom MEISTERSCHAFT

Liebe Rennteilnehmer

Wir freuen uns, Sie als Teilnehmer an den 55. Slalom de Bière von 30 April und 1er Mai begrüssen zu dürfen.

1. Covid-19 Regeln

- Wir Unterliegen weiterhin der POCAMA der Kantons Waadt
- Die Covid-Zertifikat ist mehr obligatorisch.
- Wir zählen auf Ihre Eigenverantwortung von BAG veröffentlichten Gesundheitsregeln zu Abstand und Hygiene.
- Innerhalb des Rennens besteht keine Maskenpflicht.

ERGÄNZUNG ZUM STANDARD-REGLEMENT DER NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss.

I. PROVISORISCHES PROGRAMME

Dienstag 20 April 2022

24.00 Uhr Anmeldeschluss (Poststempel)

Freitag 29 April 2022

17.00 - 19.30 Uhr	Fakultative Administrative Kontrolle LOCal und Suzuki Swiss Racing Cup
17.30 - 20.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme LOCal und Suzuki Swiss Racing Cup

Samstag 30 April 2022

LOCale Veranstaltung L1 + L2 + L3 + L4 + Suzuki Swiss Racing Cup

06.00 - 09.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
07.00 - 12.00 Uhr	Rekognoszierungen/Offizielles Training
13.15 - 18.00 Uhr	Rennläufe
ab 19.00 Uhr	Siegerehrung

Für die administrativen und technischen Abnahmen, ist der Fahrer verpflichtet sich spätestens zum Zeitpunkt seiner Kategorie vorzustellen (letzte Weisungen).

Samstag 30 April 2022

18.00 - 20.00	Fakultative Administrative Kontrolle für NAT + REG + Organisator, und Renault Classic Cup
18.30 - 20.30	Fakultative Wagenabnahme NAT + REG +Organisator und Renault Classic Cup

Sonntag 1er Mai 2022

NATionale Veranstaltung + REG + Renault Classic Cup
06.00 - 09.15 Uhr
07.00 - 12.00 Uhr
13.15 - 17.00 Uhr
ab 18.00 Uhr
Siegerehrung

Das definitive Programm wird den angemeldeten Fahrern zusammen mit den «letzten Weisungen», nach Nennschluss zugestellt.

II. ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Racing Fan's Morges, ist der Organisator des nationalen Automobil Slalom von Bière am 30 April und 1er Mai 2022
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter dem Visa Nr. **22-009/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen als NATional sanktioniertes ausländisches Beteiligungsereignis.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 Präsident des Organisationskomitees ist: **Nicolas Genoux**

Per Adresse: Slalom Automobile de Bière, Case postale 150, 1033 CHESEAUX

Rennleiter: Francis Gassmann 079 230 87 72

Komitee:

- Vize-Präsident: Guy Trolliet Rennsekretärin: Anne-Laure Delessert

2.2 Bis am 28. April 12.00 Uhr ist die Sekretariatsadresse folgende:

Slalom Automobile de Bière

1033 CHESEAUX 079 543 28 25

Ab 29. April, 07.00 Uhr:

Waffenplatz Bière «Empfang»: Tel. 079 543 28 25

2.3 Rennleiter:

Francis Gassmann 079 230 87

Stellvertretende Rennleiter:

Jean-Louis Sornin, Laurent Truitard, Roland Tavernier (kandidat), Nadia Grin-Truitard (kandidate)

Nationale Sportkommissare:

Stephan Betticher ©, Patrick Borruat, Daniel PETIGNAT

Nationale Technische Kommissare:

Andrea Orlondi ©, Heinz Waeny, Dario D'Onofrio

Abnahme-Kommissare:

Carlos Dias

Zuständig für Fahrerkonflikte:

Marcel BURLET, Daniel KUNTNER

Zeitnahme:

VS-Timing

Streckenchef:

Sylvain Jeannet

Marc-Henry MINGARD

Fonctionnär chef:

Marc-Henry Mingard

Jury

Nationale Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagebrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden an der Hauptkantine Halle 41.10 angeschlagen.

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden an der Hauptkantine Halle 41.10 angeschlagen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Grundlagen der Veranstaltung

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzewert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:
 - Schweizer Slalom Meisterschaft
 - Sportabzeichen
 - Suzuki Swiss Racing Cup
 - Renault Classic Cup

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke ist wie folgt angelegt:

Länge: 4'100 m Anzahl Tore: 71

Breite der Tore: von 3.50 bis 4.50 m

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge die den Vorschriften des Anhangs J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ACS, sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der nationalen Formel oder der Marken betroffenen Cups. Ebenfalls zugelassen sind Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile sein, sowie von einer gültigen ASS-Fahrerlizenz REG oder einen höheren Grad für das betreffende Fahrzeug.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie werden ausschliesslich übers Internet unter VS-timing.ch angenommen.

ANMELDEFRIST: Dienstag 20 April 2022, 24.00 Uhr

10.2 Festgelegte maximale Teilnehmerzahl: Rennen LOC Samstag 30 April: 220

Rennen NAT Sonntag 1er Mai: 180

Als erstes gelten die Anmeldungen für die Schweizer Meisterschaft, als zweites Renault Classic Cup. Für die weiteren Teilnehmer wird eine Warteliste erstellt, nach chronologischem Eingang der Anmeldungen.

- 10.DP Es werden keine Doppelstarts erlaubt, d.h.:
 - ausser f
 ür die Cup
 - gleiches Fahrzeug für zwei Fahrer

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld, inkl. Startnummern beträgt:

BEZAHLUNG VOR DEM 20. April 24.00 Uhr

Samstag oder Sonntag SFr. 230.- mit Veranstalterwerbung

Samstag und Sonntag SFr. 400. – ohne Veranstalterwerbung (LOC ausschließlich)

Tages Lizence SFr. 40.-/Tag

Das Nenngeld ist sind für die Anmeldungen ohne Veranstalterwerbung verdoppelt

Die Startgebühren sind direkt online auf Website vs-timing.ch bei der Anmeldung zum Bezahlen

11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.16 Werbung

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (siehe Art. 11.1) besteht aus:

2 x Iconopub.ch - 1 pro Seite (Eggflugen)

VI. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung/Training

21.2 Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei Trainingsläufe mit Zeitmessung durchgeführt.

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII. KLASSEMENT, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Klassement

- 26.1 Das Klassement erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3)
- 26.2 Bei Zeitgleichheit ist die Zeit des anderen Laufes entscheidend.

IX. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 29.3 Folgende Preise und Pokale werden verteilt:

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2 Die Siegerehrung findet in oder vor der Hauptkantine, Halle 41.10 statt.

X. SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 41 Wildes Training

41.1 Jeder Fahrer, der bei einem wilden Training erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzverwaltung oder der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes. Zudem wird er auch bei den Militärund Lokalbehörden angezeigt.

Art. 42 Demonstrationen und Paraden

Zwischen den Reit-und Trainingsläufe des Samstages und des Sonntages und, nach den Stundenmöglichkeiten sieht der Organisator Lebhaftigkeiten in Form von Demonstrationen und Paraden entsprechend Artikeln 5 und 6 des Nationales Sport Reglements / Internationales Sportgesetz FIA.

Die Paraden werden aus einem Werbetroß des Sponsors der Veranstaltung) bestehen, die Demonstrationen die aus Aufstiegen auf der Bahn unter der Macht des Reitdirektors bestehen und werden im Programm / Buch von Fest erscheinen.

Kein Programm Hefte / Buch

NSK Standardreglement:

Das Standardreglement der NSK kann auf den Internet Seiten <u>www.motorsport.ch</u> heruntergeladen werden unter Rubrik « Reglemente ».

Tscherlach, Februar 2022

Der Präsident der NSK: Andreas Michel Die Rennleiter: Francis Gassmann

Die Organisator Obmann: Nicolas Genoux

ANHANG DER AUSSCHREIBUNG ZUM SLALOM VON BIERE

LOCale VERANSTALTUNG - SAMSTAG 30. APRIL - SONNTAG 1ER. MAI 2022

Folgende Artikel der Ausschreibung, resp. des Standardreglementes der NSK SIND NICHT ANWENDBAR:

$$4.5 + 5.1 + 6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 4.5 + 15.3 + 19.3 + 24.1$$

Die Artikel der Ausschreibung, resp. des Standardreglementes der NSK WURDEN FOLGENDERMASSEN ABGEÄNDERT:

Art. 1.2

Visa NSK N° 19-009/L

Art. 4.1

Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK Reglement für LOCale Veranstaltungen durchgeführt.

Art. 5 Strecke

5.1 Für das LOC Rennen am Samstag ist die Strecke wie folgt angelegt:

Länge 4'100 m Anzahl Tore: 77

Breite der Tore: 3.50 bis 4.50 m

Art. 6.1

Zugelassen sind alle Fahrzeuge der Kategorien L1 + L2 + L3 + L4

welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCale Veranstaltung entsprechen sowie die Fahrzeuge der Slalom de Bière, Mini-club Romand und Organisator Challenge, gemäss Reglement LOC 1 bis 4. Die Teilnehmer am Slalom de Bière Challenge sollen unbedingt am Lauf (LOC) des Samstages teilnehmen.

Zugelassen sind Fahrzeuge, die fest in der Schweiz immatrikuliert sind gemäss Art. 1.1 Technisches Reglement für Locale Veranstaltungen

Art. 6.2

Hubraumklassen gemäss technischem Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen.

Art. 8.2

Sicherheitbestimmungen gemäss Art.1.5 Technisches Reglement für Locale Veranstaltungen

Art. 9.2

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen LOC-Jahres/Tageslizenz oder einer anderen gültigen Lizenz des ACS sein. Die LOC-Tageslizenz ist beim Veranstalter erhältlich, während die LOC-Jahreslizenz vorgängig beim ASS in Liebefeld (031 979 11 11) beantragt werden muss.

Art. 10.4

Im Zwangsfall und unter Bewilligung der Rennleitung, ist ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss nur bis zum Zeitpunkt der administrativen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet.

Art. 10.5

Fahrerwechsel ist bis zum Zeitpunkt der administrative Kontrolle für den betreffenden Teilnehmer gestattet.

Art. 10.DP

Es werden keine Doppelstarts erlaubt, d.h.:

- ausser für die Cup
- gleiches Fahrzeug für zwei Fahrer

Art. 18.3

Die LOC-Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

Fotokopien werden NICHT anerkannt.

Art. 26.3

Alle Challenge sind alle Gruppe (L1 bis L4) und Hubräume gemeinsamt.

Art. 27.1

Einsprachen gegen die Kategorien und Klasseneinteilung der Fahrzeuge sowie gegen Reglementskonformität sind bis spätestens 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.

Art. 27.2

Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter, gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen sämtliche richterliche Entscheide sind nicht statthaft.

Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.

Art. 27.3

Die Protestkaution beträgt CHF 450.–. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

Art. 29 DP

Für den Slalom de Bière Challenge wird allein die beste Zeit belohnt sein. Er wird er von einem Challenge sein, der im nächsten Jahr wird zurückgegeben sein sollen. Er wird endgültig erworben sein, ihn drei Mal gewonnen.

NSK Standardreglement:

Das Standardreglement der NSK kann auf den Internet Seiten <u>www.motorsport.ch</u> heruntergeladen werden unter Rubrik « Reglemente ».

Tscherlach, Februar 2022

Der Präsident der NSK: Andreas Michel Die Rennleiter: Francis Gassmann